

Stuttgart, 09.01.2018

RAMONA - Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.01.2018
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2018

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Beteiligung an dem Verbundvorhaben „RAMONA“ mit beantragten förderfähigen Ausgaben der Stadt in Höhe von 415.905,22 EUR und einer auf dieser Grundlage zugesagten Förderung durch den Projektträger Jülich in Höhe von 100 % der förderfähigen Ausgaben wird zugestimmt.
2. Vom zusätzlichen Personalbedarf beim Amt für Umweltschutz im Umfang von bis zu 60 Personenmonaten einer Vollzeitkraft in Entgeltgruppe 13 TVöD wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans während der Projektlaufzeit je nach Projektbedarf, Personal im Umfang von bis zu 60 Personenmonaten in Entgeltgruppe 13 TVöD einzustellen. Die Personalkosten sind durch Erträge aus den BMBF-Fördermitteln gedeckt.
3. Zur Durchführung des Projekts entstehen Overheadkosten und Sachkosten in Höhe von 106.250 EUR. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt mit je 21.250 EUR in den Jahren 2018 bis 2022 aus dem Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz Amtsbereich 3607010 – Fachaufgaben, Kontengruppe 42510 (sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Kurzfassung der Begründung

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen wie auch dafür notwendige naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen stehen in wachsenden Stadtregionen wie der Region Stuttgart in zunehmendem Konflikt mit anderen Raumnutzungen. Die Bereitstellung geeigneter Entwicklungsflächen wie auch zweckmäßiger Kompensationsstandorte stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Lösungen bedürfen des verstärkten Blicks auf das Stadt-Umland-Gefüge. Um eine nachhaltige Landnutzung zu unterstützen, sollen daher im Projekt RAMONA neue stadtregionale Strategien entwickelt werden. Es wird angestrebt, größere, möglicherweise auch kommunenübergreifende Ausgleichsräume zu entwickeln und so einen Beitrag zu einer vorsorgenden Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

Für das Verbundvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ hat Stuttgart eine Förderzusage für das Teilvorhaben Nr. 3 „Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz und regionale Landwirtschaft in Stuttgart“ erhalten. RAMONA wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Stadt-Land-Plus zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ im Themenbereich „Ressource Land“ gefördert (Förderkennzeichen 033L201C).

Das Verbundvorhaben gliedert sich in eine dreijährige Entwicklungsphase und eine zweijährige Umsetzungsphase. Die Entwicklungsphase (2018 bis 2021) beginnt mit einer Analyse von Kompensationsvorgängen in Stadt und Region Stuttgart. Dies schließt die Erhebung von Potentialen und Szenarien zu Kompensationsmöglichkeiten und -bedarfen ein. Zum Abschluss der Entwicklungsphase werden geeignete Strategien zur Erreichung einer nachhaltigeren Landnutzung entwickelt, an praktischen Beispielen illustriert und bei einer Konferenz vorgestellt. Bei erfolgreichem Abschluss der Entwicklungsphase folgt die Umsetzungsphase (2021-2023), bei der innovative Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen in konkreten Umsetzungsräumen planerisch und organisatorisch vorbereitet oder begleitet werden. Die Umsetzungsphase steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Strategieentwicklung.

RAMONA wird interdisziplinär und praxisorientiert bearbeitet, um innovative und anwendungsgerechte Lösungen zu entwickeln. Die Stadt Stuttgart bringt sich in diesen Verbund mit ihrer langjährigen und umfangreichen Expertise in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Naturschutz, Bodenschutz, Landwirtschaft im städtischen Raum und der Konzeption und Umsetzung von Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen ein. Die maßgeblich beteiligten Ämter sind das Amt für Umweltschutz, das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie das Amt für Liegenschaften und Wohnen.

Die Projektkoordination des Verbundvorhabens liegt bei der RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur. Als weitere Verbundpartner sind an dem Vorhaben die Universität Hohenheim, der Verband Region Stuttgart, die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, die Stadt Filderstadt sowie der Naturschutzbund Deutschland NABU Stuttgart e.V. beteiligt.

Für die Durchführung der Maßnahmen wird in der Landeshauptstadt eine Projektstelle eingerichtet, die beim Amt für Umweltschutz angesiedelt wird. Sie übernimmt dabei Aufgaben aller im Rahmen des Projektes beteiligten Ämter. Die Projektstelle wird für Raumanalysen, Potenzialerhebungen, Szenarienbildungen und Strategieentwicklungen sowie für die Organisation und Verwaltung des Projektes bei der Stadt eingesetzt. Ggf. schließt sich die praktische Erprobung an Stuttgarter Standorten an. Die Projektstelle wird fachlich unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei beteiligten Ämter. Diese stellen Daten von abgeschlossenen, laufenden und geplanten Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und beteiligen sich an Analysen sowie an Strategie- bzw. Konzeptentwicklungen, bei Freigabe der Fördermittel auch an der Umsetzung. Die Koordination des Projektes liegt aufgrund der vorhandenen Projektmanagementenerfahrung beim Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Kommunale Altlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Die auf Seiten der Stadt voraussichtlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 522.164 EUR umfassen Personalkosten, Overheadkosten und Sachaufwendungen. Durch den Projektträger Jülich werden förderfähige Kosten in Höhe von 415.905,22 EUR aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Für das Projekt besteht während der Projektlaufzeit außerhalb des Stellenplans zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von bis zu 60 Personenmonaten einer Vollzeitkraft in Entgeltgruppe 13 TVöD Stufe 2. Die Personalkosten für den zusätzlichen Personalbedarf werden durch Erträge aus Fördermitteln gedeckt.

In der Phase der Strategieumsetzung ist die Vergabe eines Auftrags zur Konzeption und Projektierung von Pilotprojekten für multifunktionale Kompensationsmaßnahmen in Stuttgart vorgesehen. Dafür fallen im Rahmen des Projektes Sachaufwendungen in Höhe von 44.625,00 EUR an. Für die obligatorische Teilnahme an Statusseminaren und Querschnittsgruppentreffen des Projektträgers sind Mittel in Höhe von 4.784,00 EUR vorgesehen.

Diese Sachaufwendungen sowie Overheadkosten werden aus Budgetmitteln für die Altlastenbearbeitung des Amtes für Umweltschutz finanziert. Die benötigten Mittel werden im Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich Fachaufgaben – Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR
Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen
Ausführliche Begründung

RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung – Teilvorhaben 3: Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz und regionale Landwirtschaft in Stuttgart

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklung – FONA" Projekte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals (SDG). Die Herausforderungen nachhaltiger Stadtentwicklung greift die Leitinitiative „Zukunftsstadt“ auf. Sie zeichnet sich durch besondere Anwendungsnahe aus.

„Stadt-Land-Plus“ wurde im Januar 2017 als Verbundvorhaben in diesem Kontext zur Stärkung von Kommunen in wachsenden Stadtregionen ausgeschrieben. Durch fachübergreifende und interkommunale Konzepte soll ein ressourcenschonendes Landmanagement erreicht werden. Dabei sollen die vielfältigen, in weiten Teilen noch unerforschten regionalen Wechselbeziehungen und Verflechtungen analysiert und angepasste Strategien entwickelt werden.

Ein Konsortium aus dem Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und Amt für Liegenschaften und Wohnen hat unter der Federführung des Amtes für Umweltschutz am 01.08.2017 im Rahmen der „Stadt-Land-Plus“-Initiative einen Antrag zum Verbundvorhaben „RAMONA - Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ eingereicht. Die Stadt Stuttgart hat sich mit dem Teilvorhaben Nr. 3: „Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz und regionale Landwirtschaft in Stuttgart“ beworben.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 07.11.2017 hat der Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mitgeteilt, dass das Verbundvorhaben RAMONA antragsgemäß bewilligt worden ist. Die Laufzeit des Verbundvorhabens beträgt 60 Monate. Die Zusage für die Zuwendung aus Mitteln des BMBF gilt für den Zeitraum 01.03.2018 bis 28.02.2023. Die Mittel für die zweite Projektphase (Umsetzungsphase 2021-2023) sind zunächst gesperrt. Der Projektträger Jülich bewilligt die nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 415.905,22 EUR.

Die Projektkoordination des Verbundvorhabens liegt bei der RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur, Herrn Prof. Dr.-Ing. Frank Lohrberg. Als weitere Verbundpartner sind an dem Vorhaben die Universität Hohenheim, der Verband Region Stuttgart, die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, die Stadt Filderstadt sowie der Naturschutzbund Deutschland NABU Stuttgart e.V. beteiligt

Ausgangslage

Das Verbundvorhaben RAMONA greift die Praxis des Ausgleichs bzw. der Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie der Bewältigung des Artenschutzes auf und stellt diese in den regionalen Kontext. Am Beispiel der Region Stuttgart sollen die Verflechtungen bei der Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungsnutzung einerseits und für die naturschutzrechtliche Kompensation einschließlich Artenschutzmaßnahmen andererseits analysiert werden. Die Kompensation erfolgt teilweise auch über kommunale Grenzen hinweg, teilweise sogar außerhalb der Region. Auf Grundlage dieser Analyse sollen Strategien entwickelt und ggf. eingesetzt werden, die eine zukunftsorientierte und ökologisch nachhaltige Landnutzungspraxis optimieren.

Gerade in prosperierenden Großstädten und ihrem Umland stellt die Fläche bzw. der Boden eine wertvolle, nicht erneuerbare und damit endliche Ressource dar. Die natürlichen Funktionen intakter Böden sind Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen sowie Filter-, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen. Sie sind unverzichtbare Voraussetzung für die Bildung und Speicherung sauberen Grundwassers, zur Produktion gesunder Lebensmittel sowie zur Sicherstellung hoher Luftqualität und eines guten Mikroklimas (Ökosystembeiträge bzw. Ökosystemleistungen).

Auf den in Stadt und Region knappen Flächen müssen unterschiedlichste, teils konkurrierende Nutzungsansprüche befriedigt werden: Siedlung und Infrastruktur, Naturschutz und Erholung, Ver- und Entsorgung, Land- und Forstwirtschaft und viele weitere sind zu nennen. In den letzten Jahren hat sich der Druck auf die Fläche aus drei Gründen noch einmal erheblich intensiviert: durch ein verstärktes Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche, eine zurückgehende Aktivierbarkeit von Flächenpotenzialen im Innenbereich und neue Flächenbedarfe z. B. für die Energiewende.

Mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden Eingriffe, die auf einer Fläche stattfinden, auf einer anderen Fläche ausgeglichen oder ersetzt. Galt in der Eingriffsregelung früher das Primat, in Eingriffsnähe auszugleichen, so hat die BNatSchG-Novelle 2010 zur Gleichstellung von Ausgleich und Ersatz sowie zu einer räumlichen Entkopplung geführt. Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg 2015 ist eine Kompensation auch im nächstbenachbarten Naturraum zulässig (§ 15 Abs. 1 NatSchG BW). Dies bedeutet, dass Eingriffe in Stuttgart durch Dritte, beispielsweise am Fuß der Schwäbischen Alb ausgeglichen werden können, wo Maßnahmen kostengünstiger sind als in Stuttgart. Die Einführung von Ökokonten sowohl in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als auch in der Bauleitplanung hat zudem zu einer zeitlichen Entkopplung geführt: Ausgleichsflächen können vorab hergerichtet werden, um zur Kompensation späterer Eingriffe genutzt zu werden.

Eine weitere Herausforderung ist die Bewältigung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). Hier gilt allerdings die Flexibilisierung nicht in gleichem Maße. Zunächst ist die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im direkten räumlich-funktionalen Zusammenhang zu erfüllen, ansonsten ist eine Befreiung/Ausnahme der höheren Naturschutzbehörde erforderlich. Auch können Maßnahmen des Artenschutzes nicht wie bei einem Ökokonto vorgezogen hergestellt werden. Sind kurzfristig keine geeigneten Flächen vorhanden, kann dies zu erheblichen Verzögerungen im Verfahren oder gar zum Scheitern eines Projektes führen.

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen stehen in wachsenden Stadtregionen in zunehmendem Konflikt mit anderen Raumnutzungen und -gütern. Es werden dabei zwar Flächen naturschutzfachlich aufgewertet, die Konsequenzen für andere Landnutzungen und den Bodenschutz oftmals aber nur unzureichend betrachtet. Die Integration der Maßnahmen in umfassendere Strategien fehlt weitgehend. Gerade die Landwirtschaft leidet unter derartigen Praktiken, da sie nicht nur zweimal Fläche mit wertvollen Böden verliert (für Bebauung und für Kompensation), sondern auch in ihren funktionalen und wirtschaftlichen Beziehungen gestört wird, z. B. durch geringe Hof- und Flurgrößen, Zerschneidungen von Wirtschaftseinheiten. Natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen führen oft zu Konflikten mit dem Bodenschutz.

Ziele

Im Verbundvorhaben RAMONA bearbeiten die Projektpartner diese Fragestellungen und erarbeiten gemeinsame Lösungsstrategien im stadtreionalen Kontext. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden auch Möglichkeiten untersucht, in der Stadtregion durch Kooperation und Arbeitsteilung zwischen Kernstadt und Umlandkommunen Flächen jenseits administrativer Grenzen nach funktionalen Kriterien so bereitzustellen, dass Wohnräume, Arbeitsstätten, Mobilität, Erholung, Nahrungsmittelproduktion, Energiegewinnung usw. bei Sicherung natürlicher Lebensräume optimal gewährleistet werden können.

Das Vorhaben fokussiert auf die Entwicklung kernstadtübergreifender regionaler Ausgleichsstrategien, die als Motor einer nachhaltigen Landnutzung fungieren. Ziel ist dabei u.a., Kompensationsmaßnahmen in der Region und auch in Stuttgart zu realisieren.

RAMONA will einen Beitrag leisten, um das Instrument der Eingriffsregelung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen in landschaftsbezogene, integrierte Stadt-Umland-Strategien zu überführen/einzubinden. Am Beispiel der Region Stuttgart bzw. der Kernstadt Stuttgart und der im Süden der Region gelegenen Kommune Filderstadt soll erforscht werden, wie die Eingriffsregelung durch regionale, auf Landschaftsräume (ein Talhang, eine Hochebene, etc.) bezogene Kompensationsstrategien von einem nachsorgenden Instrument des Naturschutzes in ein vorsorgendes Instrument von Stadt- und Regionalplanung einerseits und von Natur- und Bodenschutz andererseits überführt werden und wie die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen effektiver gestaltet werden kann.

Die Stadt Stuttgart verfolgt bei dem Vorhaben folgende übergeordnete Ziele:

- Verbesserung der Praxis bei Umsetzung der Eingriffsregelung und des besonderen und strengen Artenschutzes,
- Entwicklung von Strategien für eine kommunenübergreifende Kompensation,
- Optimierung des strategischen Kompensationsmanagements,
- Erkenntnisgewinn über die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Maßnahmentypen,
- Sicherung einer nachhaltigen städtischen Landwirtschaft auch bei Kompensationsmaßnahmen,
- Prüfung und Erarbeitung von Empfehlungen für die Schaffung rechtlicher Grundlagen für bodenwirksame Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Schutz produktiver Böden,
- Bewältigung bestehender Interessenskonflikte.

Maßnahmen des RAMONA-Vorhabens

Das Verbundvorhaben teilt sich in insgesamt sieben Teilvorhaben.

- | | |
|-----------------|---|
| Teilvorhaben 1: | Steuerung und Integration (RWTH Aachen) |
| Teilvorhaben 2: | Entwicklung regionaler Kompensationsstrategien (Verband Region Stuttgart) |
| Teilvorhaben 3: | Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz und regionale Landwirtschaft in Stuttgart (Stadt Stuttgart) |
| Teilvorhaben 4: | Analyse von Akteuren und Steuerungsmaßnahmen; Akzeptanz und ökonomische Bewertung von Kompensationsmaßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft (Uni Hohenheim) |

- Teilvorhaben 5: Ausgleichsstrategien unter Berücksichtigung hoher Bodenfruchtbarkeiten, Zerschneidungswirkung der B27, Instandsetzung von Streuobstbereichen und der Artenschutzbelange von Rebhühner und *Maculinea* (einer seltenen Schmetterlingsart) (Stadt Filderstadt)
- Teilvorhaben 6: Datenabgleich bzgl. Naturschutz, Entwicklung neuer Strategien bei Flächenbedarf; Moderation bei der Ergebnisevaluierung (NABU)
- Teilvorhaben 7: Entwicklung von Strategien und Instrumenten um hochwertige Kompensationsmaßnahmen in der Praxis zu implementieren und Flächenutzungskonflikte zu reduzieren (Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH)

RAMONA geht von einer 5-jährigen Arbeitszeit aus. Phase 1 (2018-2021) dient der Strategieentwicklung, Phase 2 (2021-2023) der exemplarischen Strategieumsetzung.

RAMONA gliedert sich dabei in 6 Arbeitspakete (AP). AP 1 „Steuerung“ dient der Lenkung des Projektes und der Kommunikation nach außen. In den Arbeitspaketen 2 und 3 werden der Untersuchungsraum und seine Akteurskonstellationen untersucht und modelliert. Meilensteine dieser Arbeitspakete sind u.a. die Abbildung des „Flächenflow“ in der Kompensation und die Identifizierung von Prozessmodellen. Im Jahr 2 beginnt das AP „Potentialerhebung und Szenarienbildung“, das auf ein gemeinsames Papier aller Projektpartner zum „regionalen Handlungsbedarf“ zielt. Der Bedarf wird dann ab Jahr 3 in Handlungsstrategien umgesetzt, wobei innovative Prozessmodelle und ein Update vorhandener Instrumente im Blickpunkt stehen. Parallel dazu beginnt das AP 5 „Strategieumsetzung“, das sich wie AP 1 bis zum Projektende erstreckt. In AP 5 werden konkrete Umsetzungsräume identifiziert und für diese innovativen Kompensationsmaßnahmen planerisch und organisatorisch vorbereitet.

Maßnahmen in der Landeshauptstadt Stuttgart

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es aktuell mehrere Planungen für Kompensationsmaßnahmen, die im Sinne der angestrebten Projektergebnisse umgesetzt bzw. bei denen Projektergebnisse zum Einsatz kommen und getestet werden sollen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die aufgrund ihrer Komplexität und ihres Umfangs mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht geplant bzw. realisiert werden können, wie z.B. „Käppeleshau/Eglseer Heide“ „Feuerbacher Tal“ und „Wangener Höhe“. Die Maßnahmen werden sich während der Projektlaufzeit in unterschiedlichen Umsetzungsstadien befinden, was die Möglichkeit eröffnet, ein breites Spektrum von Strategien und Instrumenten einzusetzen und zu testen. Es ist absehbar, dass ein Bedarf für weitere Kompensationsmaßnahmen besteht, die im Sinne des Vorhabens entwickelt werden können.

Die beteiligten Ämter führen im Rahmen des Teilvorhabens folgende Maßnahmen in Stuttgart durch:

- Ermittlung zukünftiger Bedarfe an Kompensationsmaßnahmen
- Entwicklung von Kompensationsstrategien und schutzgutübergreifenden Kompensationsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Landwirtschaft und Bodenschutz / Multifunktionalität
- Weiterentwicklung der bestehenden Eingriffs-/ Kompensationsdatenbanken
- Evaluierung und Anpassung bzw. Ergänzung von Bewertungsmethodiken zu einer schutzgutübergreifenden Methodik
- Praktische Erprobung betriebsintegrierter Maßnahmen in Stuttgart

- Evaluierung von Rahmenbedingungen mit Empfehlungen an die Politik
- Wirtschaftliche Analyse verschiedener Maßnahmentypen und Kooperationsformen
- Bessere Einbindung des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Kompensationsprozesse
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Fachplanungen und Entwicklungen in der Landwirtschaft
- Nutzung des Kompensationspotenzials im Innenbereich
- Weiterentwicklung von Vermeidungsstrategien,

Die nachfolgend aufgelisteten Fachbereiche sind von Seiten der Stadt an dem RAMONA-Vorhaben beteiligt:

Amt für Umweltschutz:

- Kommunalen Bodenschutz: Koordination und Organisation der städtischen Beiträge
- Naturschutzbehörde: Fachliche Zuarbeit, Raum- und Schutzgutanalyse, Instrumentenanalyse im Rahmen der Zuständigkeit, Fallbeispiele.
- Untere Bodenschutzbehörde: Fachliche Zuarbeit Bodeninventar/-analyse, Bodenschutzstrategie, Instrumentenanalyse im Rahmen der Zuständigkeit.

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung:

- Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung: Fachliche Zuarbeit, Eingriffs- Kompensationsdatenbank, Raum- und Schutzgutanalyse, Instrumentenanalyse, Strategien.

Amt für Liegenschaften und Wohnen:

- Landwirtschaft und Grundstücksverkehr: Fachliche Zuarbeit, Strategien im Rahmen der Zuständigkeit, Kontakt zur örtlichen Landwirtschaft, Fallbeispiele

Nutzen für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die Ergebnisse von RAMONA tragen zu einer größeren Nachhaltigkeit bei der Landnutzung bei:

- Die Belange des Natur- und Artenschutzes, des Bodenschutzes und der regionalen Landwirtschaft bei Eingriffen können besser aufeinander abgestimmt und hierzu sinnvolle Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden.
- Die über RAMONA geschaffenen Akteursnetzwerke können eine bessere Einbindung von Verbänden und betroffenen Landnutzern in planerische Entscheidungsprozesse sicherstellen.
- Strategien und Maßnahmen geplanter Kompensationsmaßnahmen in Stuttgart können weiterentwickelt werden, so dass ein besserer Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belangen möglich wird.
- Die Kulturlandschaft in der verdichteten Stadtregion kann als natürlicher Lebensraum, als Wirtschaftsraum, als Regenerationsraum und als Produktionsraum für Nahrungsmittel für die Bevölkerung langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.
- Bestehende Interessenskonflikte können bewältigt werden.
- Administrativer Abläufe in der Stadtregion können optimiert werden.

- Es können Strategien entwickelt und Maßnahmen vorbereitet werden, die mit den bestehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten nicht realisiert werden könnten.
- Die erarbeiteten Strategien und Konzepte können als Grundlage für Teilaspekte eines neuen Landschaftsplans herangezogen werden.

Die Landeshauptstadt erhält durch RAMONA keine neue Daueraufgabe, vielmehr erhalten die für die Aufgabenerledigung zuständigen Bereiche bessere Arbeitsgrundlagen.

RAMONA leistet einen Beitrag zur Optimierung und Umsetzung wichtiger Elemente der städtischen Daseinsvorsorge. Das Projekt trägt dazu bei, eine erforderliche Planungsgrundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Einklang mit Bodenschutz und landwirtschaftlicher Nutzung zu entwickeln. Durch die Teilnahme an dem Förderprojekt können Bundesmittel nach Stuttgart gelenkt und damit Maßnahmen zur Optimierung von Kompensationsmaßnahmen finanziert werden. Mit dem RAMONA-Budget können ohnehin notwendige und geplante Maßnahmen unterstützt und finanziert werden.